

## Synode. Teuerungsausgleich auf den 1. Januar 2016

Der Synodalrat beschliesst folgenden Bericht und Antrag an die Synode:

### Bericht

#### Ausgangslage

Gemäss § 32 der Anstellungsordnung beschliesst die Synode jeweils Mitte Jahr auf Antrag des Synodalrates über die Höhe des Teuerungsausgleiches für das Personal. Ziel dieser Bestimmung ist es, dass die Kirchgemeinden die Personalkosten des kommenden Jahres möglichst genau budgetieren können.

§ 32 der Anstellungsordnung hält zudem fest, dass der Teuerungsausgleich in der Regel gewährt wird.

Der von der Synode beschlossene Teuerungsausgleich ist massgebend einerseits für die von der Körperschaft angestellten Personen, andererseits aber auch für alle Angestellten der Kirchgemeinden und kirchlichen Institutionen des Kantons Zürich, für welche die Anstellungsordnung anwendbar ist.

#### Erwägungen des Synodalrates zum Teuerungsausgleich per 1. Januar 2016

Ende 2014 betrug der Indexstand des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise 112.9 Punkte. Gegenüber dem von der Synode beschlossenen und in der Anstellungsordnung ausgewiesenen Indexstand von 115.1 Punkten stellte sich somit per Ende 2014 eine Abweichung von 2.2 Punkten ein, was zu einer „zu viel“ ausgeglichenen Teuerung von 1,95% führte. Grund für diese Abweichung ist, dass die Jahresteuerung aufgrund der konjunkturellen Lage im Jahre 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 0.5 Punkte bzw. 0,44% zurückging.

Für das Jahr 2015 wird derzeit von einer Jahresteuerung von +0.2% (Schätzung des Bundesamtes für Statistik BFS, Dezember 2014) bis -0,1% (Konjunkturforschungsstelle der ETH KOF, 2014) ausgegangen. In Berücksichtigung des erwähnten, zu hoch festgelegten Teuerungsausgleiches 2015 erübrigt sich für den Synodalrat die Gewährung eines Teuerungsausgleichs für das Jahr 2016.

Massgeblich bei allen Berechnungen ist der Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Mai 1993 = 100.

### Antrag

#### Die Synode

*nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrates vom 2. Februar 2015*

#### beschliesst:

- I. Dem Personal ist auf den 1. Januar 2016 keine Teuerung auszugleichen. Damit bleibt der Indexstand bis zu einem Stand von 115.1 Punkten ausgeglichen.
- II. Der Beschluss wird im Amtsblatt publiziert.

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 2. Februar 2015

Seite 62

- III. Mitteilung an den Synodalrat für sich und zuhanden der römisch-katholischen Kirchengemeinden des Kantons Zürich und die kirchlichen Organisationen im Kanton Zürich, für welche die Anstellungsordnung der römisch-katholischen Körperschaft gilt, sowie an Generalvikar Dr. Josef Annen.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch](http://www.zh.kath.ch)

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
[synodalrat@zh.kath.ch](mailto:synodalrat@zh.kath.ch)

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 2. Februar 2015

Seite 63

## Gesuche um finanzielle Unterstützung von RELINFO und InfoSekta

### 1. Sachverhalt

Im Oktober 2014 stellte infoSekta ein allgemein gehaltenes Gesuch um finanzielle Unterstützung an den Synodalrat.

Zur Frage der konkreten Unterstützung von infoSekta wurde das Ressort Präsidiales durch den Synodalrat am 24. November 2014 beauftragt, sich einen Überblick über die Beratungsstellen und Aktivitäten in diesem Bereich zu verschaffen sowie den Gesamtbereich anzusehen und insbesondere auch die katholischen Angebote einzubeziehen. Bei Bedarf könne dem Synodalrat Antrag gestellt werden.

Ende Oktober 2014 ging beim Generalvikar ein Schreiben des Präsidenten der Deutschschweizer Ordinarienkonferenz (DOK) ein, mit welchem er den Generalvikar bat, sich für eine finanzielle Unterstützung von RELINFO beim Synodalrat zu engagieren, da die DOK ein an sie gerichtetes Gesuch um Unterstützung von RELINFO am 30. Oktober 2014 zwar abschlägig beantwortet, dieser aber gleichzeitig mitgeteilt hatte, dass sie den Generalvikar um sein Engagement betreffend RELINFO bitten werde. Im Absageschreiben vom 30. Oktober 2014 der DOK an RELINFO wurde diese darauf hingewiesen, dass sie beim Generalvikar erfahren könne, wie sie mit einem Gesuch um Unterstützung an den Synodalrat gelangen könne. Ein entsprechendes explizites Gesuch ist beim Synodalrat bis dato jedoch nicht eingegangen.

Am 3. Dezember 2014 informierte der Generalsekretär sowohl infoSekta als auch RELINFO darüber, dass Unterstützungsgesuche dieser beiden Institutionen eingegangen seien und ersuchte - mangels Vertrautheit mit diesen Institutionen - schriftlich um zusätzliche Angaben betreffend deren Trägerschaft, Kunden, Anzahl an Anfragen und Anzahl an Anfragen von katholischer Seite, um die Unterstützungsgesuche beurteilen zu können. Im Weiteren bat der Generalsekretär um die Zusendung der Geschäftsberichte und stellte beiden Institutionen die Frage, wie sie jeweils mit der anderen Institution verknüpft seien.

Am 11. Dezember 2014 beantwortete infoSekta die Fragen des Generalsekretärs und sandte die Geschäftsberichte 2012 und 2013 sowie weiteres Informationsmaterial zu.

Aus der Antwort von infoSekta geht u.a. hervor, dass sie ein privatrechtlicher und konfessionell unabhängiger Verein ist, welcher 1990 gegründet wurde. Zu 1/3 erfolgt die Finanzierung durch die Stadt und den Kanton Zürich und zu 2/3 durch Spenden und Fundraising. infoSekta engagiert sich informierend, beratend, in der Prävention und Weiterbildung, führt eine Selbsthilfegruppe sowie vernetzt sich in der Schweiz und international mit anderen Fachstellen. Die Kunden sind zu 3/4 Privatpersonen und zu 1/4 Institutionen. Im Jahr 2013 haben sich 13 und im Jahr 2014 16 Personen aus katholischen Institutionen an infoSekta gewandt. infoSekta schätzt im Weiteren dass – abbildhaft zur Gesellschaft – 38% der Ratsuchenden einen katholischen Hintergrund haben. Zudem legte sie dar, dass Evangelikalismus auch in der Katholischen Kirche ein Thema zu sein scheint, indem sie auf den Neuaufbau der Katholischen Arbeitsgruppe „Neue Religiöse Bewegungen in der Schweiz (NRB)“ hinweist, die sich mit evangelikalen Bewegungen auseinandersetzt. Mit RELINFO, die eine von infoSekta unabhängige reformierte Informations- und Beratungsstelle ist, tauscht sich infoSekta regelmässig im Rahmen des Ökumenischen Fachkreises NRB aus. Der ehemalige Leiter von RELINFO ist heute Vereinsmitglied bei infoSekta.

Bis dato ist von RELINFO keine Antwort auf das Schreiben des Generalsekretärs vom 3. Dezember 2014 eingegangen.

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 2. Februar 2015

Seite 69

## 2. Erwägungen

Die Arbeit von Organisationen, die sich betreffend Sektenbelange engagieren, ist wichtig und daher unterstützungswürdig. Bis 2011 nahm sich die Jugendseelsorgedienststelle selbst auch direkt dieser Thematik an. Seither verweist diese bei entsprechenden Anfragen in erster Linie an infoSekta.

Aus dem Jahresbericht 2013 von infoSekta resultiert, dass die Beratungskontakte um 3% bei nur knapp gleichbleibenden Ressourcen und leicht höherem Aufwand zugenommen haben und in ca. 30% der Anfragen Kinder und Jugendliche direkt oder indirekt betroffen sind. Eine zukünftige Zunahme der Beratungsanfragen ist gemäss der Tendenz der letzten Jahre weiterhin zu erwarten.

infoSekta hat ausführlich und engagiert auf das Schreiben des Generalsekretärs vom 3. Dezember 2014 geantwortet. Sie hat präzise und fundierte Antworten geliefert und auch dargelegt, wie die Arbeit von infoSekta auch die Katholische Kirche bzw. ihre Angehörigen betrifft. Auf ihrer Homepage verweist sie prominent auf die Katholische Arbeitsstelle „Neue religiöse Bewegungen in der Schweiz“ der Schweizer Bischofskonferenz. RELINFO dagegen hat auf das Schreiben des Generalsekretärs vom 3. Dezember 2015 nicht reagiert und auch kein konkretes Gesuch um Unterstützung an den Synodalrat gerichtet.

Beide Organisationen, die sich im identischen Themengebiet engagieren, sind gegenseitig vernetzt, tauschen sich aus und verweisen auf ihren Homepages aufeinander.

Insgesamt erscheint eine einmalige finanzielle Unterstützung in der Höhe von CHF 2000 an eine dieser beiden Institutionen als gerechtfertigt. Da nur infoSekta individuell und konkret die Anfrage vom 3. Dezember 2014 des Generalsekretärs beantwortet hat und überdies die Jugendseelsorgedienststelle bei Anfragen betreffend Sekten in erster Linie an infoSekta verweist, erscheint es im Weiteren angemessen, infoSekta diese finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen.

### Der Synodalrat beschliesst:

- I. InfoSekta wird für das Jahr 2015 eine einmalige finanzielle Unterstützung in der Höhe von CHF 2000 gewährt.
- II. Der Beitrag gemäss Ziff. I. wird auf der Kostenstelle 651 (nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat) ausgewiesen.
- III. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kantons Zürich“ verwendet werden oder unser Logo (herunterzuladen von <http://www.zh.kath.ch/service/publikationen/fotogalerien/logos>).
- IV. Mitteilung an infoSekta, den Ressortleiter Finanzen, den Bereichsleiter Finanzen und an den Generalvikar.

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch](http://www.zh.kath.ch)

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
[synodalrat@zh.kath.ch](mailto:synodalrat@zh.kath.ch)

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 2. Februar 2015

Seite 70